

Stadt Penzberg Geplantes Hotel nordöstlich des Hubersees **Spezieller Artenschutz**

Auftraggeber: Stadt Penzberg
Stadtbauamt
Karlstraße 25
82377 Penzberg

Auftragnehmer: Büro H2 Ökologische Gutachten
Rumfordstraße 42
80469 München
www.buero-h2.de

Bearbeitung: Ullrich Heckes

Mitarbeit: Dr. Knut Neubeck
Manfred Schön

Stand: 01.10.2014

Inhalt

1	Ausgangspunkt/Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Planvorhabens.....	1
3	Untersuchungsgebiet und Methoden.....	2
3.1	Untersuchungsgebiet.....	2
3.2	Methodik der Bestandsaufnahmen	3
4	Ergebnisse der Bestandsaufnahmen 2013	4
4.1	Fledermäuse	4
4.2	Haselmaus.....	6
4.3	Vögel	7
4.4	Wald-Wiesenvögelchen	10
5	Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte.....	9

1 Ausgangspunkt/Aufgabenstellung

Die Stadt Penzberg beabsichtigt in einem etwa 6,5 ha großen Forst zwischen dem Hubersee westlich und dem Ortsteil Kirnberg nördlich einen Standort für eine neue Hotelanlage auszuweisen. Im Vorfeld der Planungen, die noch nicht verfestigt sind, sollte geklärt werden, ob durch das Vorhaben Eingriffe absehbar sind, die Tatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auslösen könnten. Als Grundlage einer entsprechenden Abschätzung wurden in der Vegetationsperiode 2013 Bestandsaufnahmen an europarechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen durchgeführt.

2 Beschreibung des Planvorhabens

Bislang liegt nur ein planlicher Entwurf vor (Stand April 2013, als pdf/maßstabslos, in e-litt.), der zwei Gebäudekomplexe mit Restaurant und Carport ausweist. Die Zuwegung soll von Norden über die St 2083/Seeshaupter Straße erfolgen, mit einem die Anlage erschließenden "Loop". Der Flächenbedarf für diese Einrichtungen ist grob mit 0,5-0,6 ha anzugeben (eig. überschlägige Ermittlung). Darüber hinaus sollen u.U. die Forste nach Süden geöffnet werden, um einen freien Ausblick zu ermöglichen.



Abb. 1 Entwurf der gegenständlichen Hotelanlage mit Stand April 2013

3 Untersuchungsgebiet und Methoden

3.1 Untersuchungsgebiet

Als Untersuchungsgebiet [= UG] wurde das gesamte, von Freiflächen und Siedlungen umgebene, zusammenhängende Forstgebiet, westlich bis zum Ufer des Hubersees, gewählt (Abb. 2). Dieses Areal drängte sich auf dem gegebenen groben Maßstab als möglicher Wirkraum des Vorhabens auf. Die geplanten Hotel-Einrichtungen gemäß Kap. 2 werden damit um minimal 30 m (zum Siedlungsgebiet) und maximal 150 m (zum Huber-See) arrondiert. Die Größe des UG beläuft sich auf 6,4 ha.



Abb. 2 Lage des Untersuchungsgebiets [= UG, grüne Schraffur] am Nordweststrand von Penzberg, zwischen Hubersee und Kirnberg.

Das UG besteht aus Nadel- (Fichte) und Laubforsten, ohne Althölzer, auf moorigen bzw. anmoorigen Standorten. Die Forste sind nur entlang der Wegtrassen und entlang von zwei (nur schwach wasserführenden) Gräben aufgelichtet. Das südlich und nördlich angrenzende Offenland sowie ein Streifen entlang des Hubersees im Westen des UG sind biotopkartiert¹ (Nr. 8234-176) und umfassen u.a. Streu- und Nasswiesen sowie Großseggenrieder und Röhrichte.

Das UG liegt im Naturraum 037 "Ammer-Loisach-Hügelland" und dort in der Untereinheit 037.15 "Iffeldorf-Penzberg-Niederung", im weiteren Randbereich zu dem

¹ nach Fin-Web (www.fisnat.bayern.de/finweb)

nach Norden ansteigenden Moränengebiet der Schäftlarnner Höhen². Die Höhen liegen im UG um etwa 610 m ü NN.

3.2 Methodik der Bestandsaufnahmen

Durch verschiedene eigene Untersuchungen und Untersuchungen Dritter im Zusammenhang mit Planvorhaben in und um Penzberg ist das lokale Inventar der europarechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen gut bekannt. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Ausstattung des UG wurden folgenden Arten bzw. Artengruppen untersucht:

- Fledermäuse
- Haselmaus
- Vögel
- Wald-Wiesenvögelchen

Fledermäuse

Es wurde eine Transektkartierung mit Erfassung der Flug- bzw. Jagdaktivität entlang von Wegen bzw. inneren wie äußeren Grenzlinien über das gesamte UG durchgeführt. Dabei kam ein Bat-Detektor vom Typ "Pettersson D 240x" zum Einsatz. Zusätzlich wurden Handscheinwerfer eingesetzt, um bei jagenden Tieren die Feldmerkmale erkennen zu können (Flugverhalten, Größe, Ohren, Bauchfärbung, Flügelumriss etc.). Die insgesamt fünf Kartierungsgänge erfolgten am 14.05., 14.07., 30.07., 15.08. und 19.09.2013.

Die erfassten Tonaufnahmen wurden mit der Software "BatIdent" der Fa. ecoObs GmbH Nürnberg vorausgewertet. Für die erforderlichen Nachbestimmungen wurde auf die Software "BatSound" von Pettersson zurückgegriffen.

Nach Laubfall erfolgte am 17.12.2013 eine Kontrolle der Gehölze im engeren Eingriffsbereich auf Baumindividuen mit Höhlen oder Spalten, die als Quartiere für Baumfledermäuse geeignet sein könnten.

Haselmaus

Das UG wurde auf geeignete Habitate kontrolliert (struktureiche innere oder äußere Grenzlinien mit Beerensträuchern usw.). Darüber hinaus wurden Sekundärdaten zu einem möglichen Vorkommen im Gebiet recherchiert.

Vögel

Es erfolgte eine Revierkartierung Brutvögel nach Südbeck et al.³, über das gesamte UG (6,4 ha) und das komplette Arteninventar. Für die sechs Tagkartierungsgänge

² Dongus, H. (1994): Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 189/195 Tegernsee. - Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Bonn - Bad Godesberg, 68 S. + Karte.

³ Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedion, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 777 S.

plus eine Nachtbegehung ergaben sich folgende Termine: 16.04., 11.05., 08.06., 15.06., 22.06. und 12.07.2013; auf nachtaktive Vogelarten (v.a. Eulen) wurde darüber hinaus auch im Zuge der Fledermauskartierungen geachtet.

Wald-Wiesenvögelchen

Das UG wurde entlang eines Transekts, der v.a. den grasreichen, lichten Saumstrukturen folgte, auf Vorkommen des Wald-Wiesenvögelchens *Coenonympha hero* kontrolliert. Es wurden zwei Begehungen zur Hauptflugzeit der Art am 16.06. und 02.07. 2013 durchgeführt.

4 Ergebnisse der Bestandaufnahmen 2013

4.1 Fledermäuse

Insgesamt ist nach den aktuellen Daten das UG Jagdgebiet von mindestens fünf Fledermausarten. Artlich sicher nachweisen ließen sich Wasserfledermaus, Zwerg- und Flughautfledermaus sowie die Nordfledermaus. Hinzu kommt das akustisch nicht differenzierbar Artenpaar "Bartfledermäuse"; im UG handelt es sich vermutlich um die im Naturraum sehr viel häufigere Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus*, jedoch ist auch die seltene Schwesterart Große Bartfledermaus *M. brandtii* nicht gänzlich auszuschließen.

Tab. 1 Fledermäuse. Übersicht der flugaktiv festgestellten Arten/Taxa, mit Anzahl der in den drei Nächten erfassten Nachweise/Individuen.

Erläuterungen: § - Schutzstatus nach BNatSchG: s - streng geschützt; FFH - Anhang nach FFH-Richtlinie; EHZK - Erhaltungszustand in der kontinentalen Bioregion: u - ungünstig/unzureichend, g - günstig, ? - unbekannt; D, BY - Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland (D), Bayern (BY): 3 - gefährdet, V - Arten der Vorwarnliste; 14.05. usw.: Anzahl Nachweise (Individuen) über die angegebene Nacht. * - Höheres Taxon, Angabe nicht möglich.

§	FFH	EHZK	D	BY	Arten/Taxa	14.05.	14.07.	30.07.	15.08.	19.09.
s	IV	*	*	*	Bartfledermäuse <i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	-	-	3 (4)	2 (4)	-
s	II/IV	g			Wasserfledermaus <i>Myotis daubentoni</i>	3 (7)	-	-	2 (3)	-
s	IV	*	*	*	Mausohren "klein-mittel" <i>Myotis daub/bech/bart</i>	1 (2)	-	-	-	1 (1)
s	IV	g			Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3 (12)	-	-	-	-
s	IV	u		3	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	1 (1)	2 (5)	4 (8)	-	-
s	IV	u	G	3	Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>	1 (2)	1 (2)	-	-	-
s	IV	*	*	*	Fledermäuse unbestimmt <i>Chiroptera fam. gen. spec.</i>		1 (2)	-	1 (3)	-

Tab. 1 bilanziert die Ergebnisse der Kartierung. Danach gelangen pro Begehung maximal sieben bis neun Artnachweise von in der Summe maximal zehn bis > 20 jagen den Individuen. Die geringste Aktivität wurde bei der Herbst-Begehung Mitte September registriert, mit nur einem einzelnen Nachweis von "*Myotis* klein/mittel".

Im Zeitraum Mai bis Mitte Juli wurden Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Nordfledermaus nachgewiesen. Bei diesen Arten sind daher im Umgebungsbereich zumindest kleinere Wochenstuben anzunehmen. Auch bei der Rauhautfledermaus

datieren die Nachweise auf Frühjahr und Frühsommer, so dass von verschiedenen Männchenquartieren im UG oder angrenzend auszugehen ist. Die Tatsache, dass Nachweise von Rohhautfledermäusen im UG im August und September fehlen, also zu einer Zeit, in der in Südbayern allgemein ein verstärkter Zuzug festzustellen ist, spricht gegen eine Bedeutung des UG als Überwinterungsgebiet der Art. Bartfledermäuse traten im UG erst Ende Juli in Erscheinung, also zu einer Zeit, in der die meisten Wochenstubengemeinschaften der Art bereits aufgelöst sind; insofern dürfte es sich um dispergierende Tiere gehandelt haben.

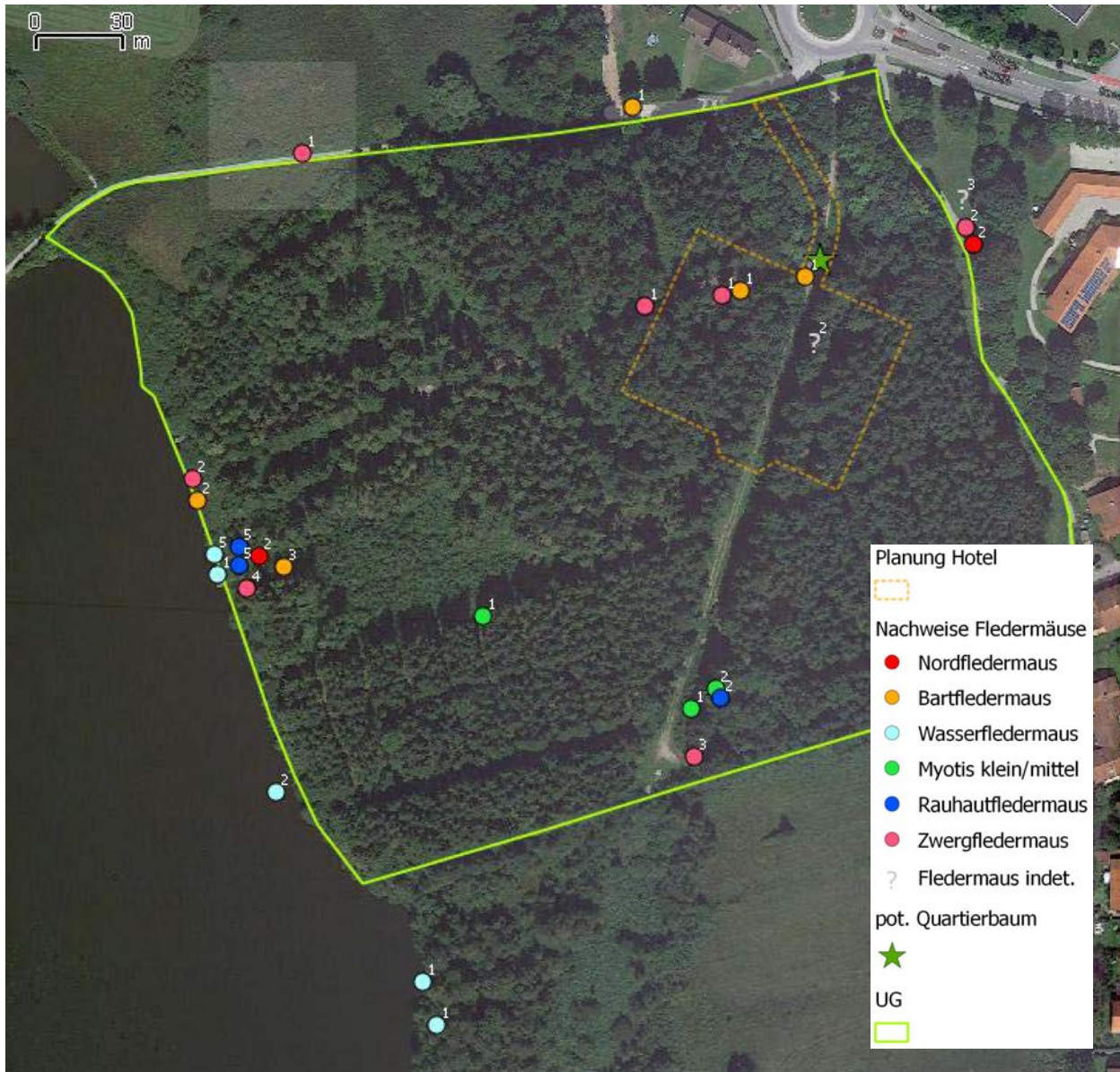


Abb. 3 Fledermäuse. Verteilung der Nachweise aus allen Kartierungsgängen innerhalb des UG; weiße Ziffern = Anzahl jeweils erfasster Individuen.

Praktisch alle Arten wurden zeitlich wie räumlich unregelmäßig bzw. nur in geringen Stückzahlen nachgewiesen. Eine deutlich Häufung der Nachweise und auch höhere

Individuenzahlen ergaben sich für den Uferbereich des Hubersees, untergeordnet konnte höhere Aktivität auch am zentralen Südrand und lokal am Ostrand des UG festgestellt werden (vgl. Abb. 3).

Bei der Untersuchung des Umgriffs der geplanten Hotelanlage auf mögliche Quartierbäume für Fledermäuse konnte nur ein "Verdachtsbaum" festgestellt werden. Es handelt sich um einen etwa 25 m hohen, vitalen Bergahorn, der in acht Meter Höhe einen abgestorbenen Seitenarm aufweist (südexponiert, mit freiem Anflug; Standort vgl. Abb. 3, Gauß-Krüger-Koordinaten: 4451713,3 / 5292112,8).

Naturschutzfachliche Bewertung⁴

Das UG ist nach den aktuellen Daten Jagdgebiet von fünf Fledermausarten, von denen Rauhautfledermaus und Nordfledermaus in Bayern als gefährdet gelten. Für die erste Art ist eine mittlere Funktion als Nahrungsbiotop für einzelne übersommernde Männchen anzugeben; Jagd wurde lokal, am Ufer des Hubersees und am Südrand des UG, festgestellt. Zu den Quartieren sind keine Angaben möglich; die Forste des UG bieten aber sicher keine günstigen Bedingungen für die von der Art präferierten Baumhöhlen. Bei der Nordfledermaus konnten zweimal ein bis zwei Tiere am Ufer des Hubersees und am Nordostrand des UG registriert werden. Angesichts der Phänologie kann eine kleine Wochenstube in einem Umgriff von einigen hundert Metern um das UG vermutet werden, z.B. in den Siedlungen von Kirnberg oder Steigenberg; die Nordfledermaus ist eine ausgeprägte Gebäudefledermaus.

Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass besonders günstig strukturierte Bereiche des UG, v.a. entlang des Hubersees, für zwei gefährdete Fledermausarten eine Funktion als Jagdhabitat aufweisen. Damit ist der Wert des UG aus der Sicht des Fledermausschutzes "**mittel**" (= von lokaler Bedeutung).

4.2 Haselmaus

Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* im UG ergaben sich nicht. Insbesondere konnten keine Spuren und auch keine speziell geeigneten Habitatstrukturen aufgefunden werden, wie sie z.B. von Juškaitis & Büchner (S. 60 ff)⁵ zusammenfassend beschrieben sind. Nach den wenigen recherchierbaren Nistkastenkontrollen und insgesamt sind auch aus dem weiteren Umfeld keine Funde der Art bekannt geworden (u.a. Knetsch mdl. 02/2014). Auch in der Artenschutzkartierung Bayern des BayLfU (= ASK) liegen für einen Umkreis von 5 km keine Nachweise vor.

⁴ Bewertung hier wie im Folgenden angelehnt an die Kriterien des ABSP, vgl. Reich, M. & R. Weid (1992): Das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP). Analyse und Bewertung im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. - Beiträge zum Artenschutz 12, Schriftenreihe. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. München, 100: 75-85.

⁵ Juškaitis, R. & S. Büchner (2010): Die Haselmaus. - Die Neue Brehm-Bücherei, Bd. 670. - Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben, 179 S.

4.3 Vögel

Insgesamt konnten im UG bei den aktuellen Bestandsaufnahmen 23 Vogelarten nachgewiesen werden (vgl. Tab. 2 und Abb. 4). Von diesen sind 14 Arten als Brutvögel i.e.S. für das UG anzugeben; die übrigen Arten brüten möglicherweise innerhalb des UG bzw. haben ihre Revierschwerpunkte in angrenzenden Lebensräumen. Eine Art, der Grauspecht, wurde als Gast eingestuft.

Tab. 2 Vögel. Ergebnisse der Vogelkartierung 2013

Erläuterungen: § - Schutzstatus nach BNatSchG + Anhang VS-RL: b - besonders geschützt, s - streng geschützt, l - Art des Anhang I Vogelschutzrichtlinie; Ref: x - Art der bayerischen Referenzliste, für die Vogelschutzgebiete auszuweisen sind; EHZK - Erhaltungszustand in der kontinentalen Bioregion: + - günstig/Allerweltsarten, g - günstig, s - ungünstig/schlecht, B - für die Brutpopulation; D, BY - Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland (D), Bayern (BY, soweit abweichend nach / - regional: Jungmoräne/Alpen): 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Arten der Vorwarnliste; Kürzel - Artkürzel nach Südbeck et al. (2005), ÖG - Ökologische Gruppe: ANRöV - Röhricht/Verlandung, KHO - Bäuerliche Kulturlandschaft, halboffen (mit Gebüsch, einzelnen Bäumen), KHOn - dito., mit naturnahen Kleinstrukturen, W - Wald allgemein, i.W. Laub- und Mischwald, Wa - Auwald, Feuchtwald, Wn - Nadelwald. Bestand - Zahlenwerte Spalte DC = Anzahl Reviere mit Status Brutnachweis oder Brutverdacht (= Brutvögel i.e.S.), Zahlenwerte Spalte B = (zusätzliche) Reviere mit Status B "möglicherweise brütend"; Spalte G/Bz - Gastarten/Brutzeitbeobachtungen = qualitativ (x).

§	Ref	EHZK	D	BY	Kürzel	Arten	Arten	Ö	DC	B	G/Bz
<u>Brutvögel i.e.S.</u>											
b		+			Bs	Buntspecht	Dendrocopus major	W	1	-	-
b		+			Ei	Eichelhäher	Garrulus glandarius	W	1	-	-
b		+			Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	KHO	1	-	-
b		+			K	Kohlmeise	Parus major	W	4	1	-
b		+			Tm	Tannenmeise	Parus ater	Wn	5	-	x
b		+			F	Fitis	Phylloscopus trochilus	W	1	1	x
b		+			Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	W	4	-	-
b		+			Su	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	KHO	1	-	-
b	x	B:g			T	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	ANRöV	3	-	-
b		+			Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	W	3	3	-
b		+			Sg	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	Wn	5	-	x
b		+			Kl	Kleiber	Sitta europaea	W	1	2	-
b		+			A	Amsel	Turdus merula	W	5	2	-
b		+			B	Buchfink	Fringilla coelebs	W	6	2	-
<u>Zusätzlich möglicherweise brütende Arten</u>											
b		B:g	V	V	Ku	Kuckuck	Cuculus canorus	KHOn	-	1	-
b		+			Bm	Blaumeise	Parus caeruleus	Wa	-	1	-
b		+			Wg	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	Wn	-	1	-
b		+			Wb	Waldbaumläufer	Certhia familiaris	W	-	1	-
b		+			Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	W	-	4	-
b		+			R	Rotkehlchen	Erethacus rubecula	W	-	9	-
b		+			Gi	Girlitz	Serinus serinus	KHO	-	1	-
b		+			Gf	Grünfink	Carduelis chloris	KHO	-	1	-
<u>Brutzeitbeobachtung/Gast</u>											
sI	x	B:s	2	3/V	Gsp	Grauspecht	Picus canus	Wa	-	-	x

Von den 14 Brutvogelarten i.e.S. wurden insgesamt 41 Reviere mit "Brutnachweis" oder "Brutverdacht" (Status D/C) registriert. Dies entspricht einer allgemeinen Siedlungsdichte von 2,2 Revieren pro ha.

Von sechs Brutvogelarten i.e.S. und acht weiteren Vogelarten wurden zusätzlich noch 30 "mögliche Reviere" (Status B) erfasst. Nach Stand der Technik sind diese "Reviere" allerdings nicht dem Brutbestand zuzurechnen.



Abb. 4 Vögel. Verteilung der Reviere innerhalb des UG.

Kürzel siehe oben, Tab. 2; rote Punkte - Reviere mit Status "Brutnachweis/Brutverdacht", rote Raute - mögliches Revier, rotes Dreieck - Brutzeitbeobachtung, hellrote Punkte klein - alle Vogelnachweise 2013; grüne Linie - Grenzen UG, schraffierte Linien orange - geplanter Umgriff Hotel.

Bei den Brutvögeln i.e.S. handelt es sich durchweg um commune, bayernweit verbreitete Arten, die weder akut bedroht noch auch nur potenziell gefährdet sind. Zwölf der 14 Arten sind flexible, wenig anspruchsvolle Wald- bzw. Gehölbewohner⁶ (93 % der Reviere), wie sie regelmäßig auch in intensiven Forsten, Gärten und Parks, Feldgehölzen etc. auftreten. Zwei Arten sind Offenlandbewohner feuchter bis nasser Standorte, der Teichrohrsänger (3 Reviere) und der Sumpfrohrsänger (1 Revier). Diese Arten beschränken sich innerhalb des UG auf das Nordwesteck (vgl. Abb. 4, in dem randlich entsprechende Lebensraumkomplexe in das UG mit eingeschlossen wurden).

⁶ inkl. der Rabenkrähe, die Bäume zur Brut nutzt, jedoch von dort aus v.a. in angrenzendes strukturreiches Offenland zur Nahrungssuche einfliegt.

Auch unter den möglichen Brutvögeln bzw. Brutzeitgästen des UG dominieren die häufigen Wald- bzw. Gehölbewohner, wie z.B. Rotkehlchen und Zaunkönig. Hervorzuheben ist der Grauspecht, der bayernweit als gefährdet gilt. Im Jungmoränenland ist seine Bestandssituation jedoch noch vergleichsweise günstiger, so dass er für diesen Naturraum "nur" auf der Vorwarnliste geführt wird. Der Grauspecht wurde nur einmal (11.05.) am Südwesteck des UG rufend registriert. Die Art besetzt große Rufreviere, in der Größenordnung von 100 bis 200 ha. Die nur einmalige Registrierung spricht dafür, dass das UG im Gefüge des möglichen lokalen Reviers eher eine untergeordnete Rolle spielt. Die Waldstruktur ist auch für die Art ganz überwiegend ungünstig. Eine weitere Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und die ebenfalls nur einmal, am 11.05. zentral im UG, registriert wurde, ist der Kuckuck.

Naturschutzfachliche Bewertung

Die Avizönose des UG ist von kommunen Arten geprägt; sie ist nicht standorttypisch (Moor, ggf. Moorwald) und auch die Ersatzgesellschaft ist weder arten- noch individuenreich. Bedrohte oder potenziell gefährdete Arten brüten nach Datenlage nicht im UG. Eine geringe bis maximal mäßige Funktion ist für den Grauspecht anzunehmen, der bayernweit gefährdet, im Naturraum jedoch noch gut repräsentiert ist. Möglich ist eine geringe Bedeutung für den Kuckuck, der in Bayern auf der Vorwarnliste geführt wird.

Damit ist der Wert des UG aus der Sicht des Vogelschutzes **gering** (lokale Bedeutung).



Abb. 5 Wald-Wiesenvögelchen. Verlauf des untersuchten Transektes; grüne Linie - Grenzen UG, schraffierte Linien orange - geplanter Umgriff Hotel.

4.4 Wald-Wiesenvögelchen

Nachweise des in Bayern vom Aussterben bedrohten Wald-Wiesenvögelchen *Coenonyma hero* liegen nach ASK sowohl für den nördlichen als auch den südlichen Umgebungsbereich des UG vor. Die Distanzen vom UG zu den Fundstellen belaufen sich auf minimal 700 bzw. 900 m. Die Lebensräume sind i.d.R. Streuwiesenbrachen mit Gebüsch bzw. Streuwiesenbrachen im Wald.

Abb. 5 zeigt den Transekt, der zur Nachsuche im Juni 2013 zweimal begangen wurde. Obwohl damit die noch am ehesten geeigneten Strukturen im UG erfasst sind, konnte die Art nicht registriert werden. Ein Vorkommen im UG ist damit äußerst unwahrscheinlich.

5 Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte

Unter der Prämisse, dass sich die Eingriffe i.W. auf den in Kap. 2 dargestellten Umfang beschränken und Fernwirkungen (Entwässerung, Beleuchtung, verstärkter Erholungsbetrieb u.a. Störungen auch abseits der Anlagen) nicht entstehen, sind allenfalls geringe Konflikte mit dem rechtlichen Artenschutz zu erwarten:

- Das forstlich intensiv genutzte Standortgelände ist nur von wenigen Brutpaaren häufiger Kleinvogelarten (sog. "Allerweltsarten" i.S. des BayLfU) besiedelt. Aktuell wurden dort i.W. 1 Revier Buntspecht, 1-2 Reviere Tannenmeise, 3 Reviere Sommergoldhähnchen sowie je ein einzelnes mögliches Revier von Gimpel und Zilpzalp erfasst.
- Auch die Bedeutung des Geländes für Fledermäuse ist sehr gering; ein einziger Baum mit einem gewissen Quartierpotenzial für Baumfledermäuse wurde identifiziert und im engeren Bereich nur eine geringe/gelegentliche Jagd von einzelnen Zwergfledermäusen (häufige Art!) und "Bartfledermäusen" (sehr wahrscheinlich häufige Art!) festgestellt.
- Weitere europarechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen konnten auch im näheren Umgebungsbereich des Standorts nicht erfasst werden und entsprechende Vorkommen sind angesichts der strukturellen Ausstattung auch nicht zu erwarten.

Damit sollten es möglich sein, mit geringer Vorsorge, i.W. Rodung bzw. Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten, Tatbestände des § 44 Abs. 1 vollständig zu vermeiden.

Die Kartierungsergebnisse zeigen, dass innerhalb des Forstes die Qualitäten für die relevanten Arten insgesamt eher gering sind. Dies ändert sich aber mit Sicherheit zu den Bestandsrändern hin, in den Übergangsbereichen zu den im Norden, Westen (Uferbereich Hubersee) und Süden angrenzenden Biotopen. Diese Biotope blieben bei der aktuellen Untersuchung weitgehend unberücksichtigt; es sind dort aber fallweise hochwertige Bestände zu erwarten. Soweit zu befürchten ist, dass die Planungen direkt oder indirekt diese Bereiche berühren, wären auch deutlichere Kollisionen mit dem Artenschutz vorstellbar.